

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Hütschenhausen

Sitzungs-Nr. : 5
Sitzungsort : großer Saal im Bürgerhaus Hütschenhausen
Sitzungsdatum : 19.07.2022
Sitzungsbeginn: 19.30 Uhr
Sitzungsende : 21.30 Uhr

An der Sitzung nehmen folgende Personen teil:

Ortsbürgermeister Matthias Mahl

1. Beigeordneter Volker Nicolay

Beigeordneter Andreas Huber

Beigeordneter Achim Wätzold

Von der Verbandsgemeindeverwaltung Ramstein-Miesenbach

Schriftführer Stefan Weisenauer

Die Ratsmitglieder:

Hajo Becker

Paul Feth

Hermann Jung

Miriam Jung

Ottmar Jung

Carmen Junker-Mohr

Eugen Kempf

Ulrich Kohl

Tanja Kühn

David Nau

Dieter Reichow

Uwe Schlicher

Volker Schneider

Axel Theobald

Ferner sind noch folgende Personen anwesend:

Herr Leydecker von den Stadtwerken Ramstein-Miesenbach zum Tagesordnungspunkt 1. Zum Tagesordnungspunkt 2 als Vertreter der kath. Kirche Herr Pfarrer Spieß, Frau Simone Layes von der Regionalverwaltung Kaiserslautern, Herr Joachim Vatter von der Diözese Speyer und Frau Marquardt, kommissarische Leiterin der kath. Kindertagesstätte St. Michael Hütschenhausen, sowie 4 Zuhörer.

Anmerkungen:

Keine

Entschuldigt:

Sascha Gensinger-Hirsch

Stefan Höbel

Lars Kurz

Michael Schäfer

Ralph Straus

Unentschuldigt:

Keine

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Teilnehmer. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Folgende Einwände bzw. Ergänzungen werden vorgetragen:

Der Vorsitzende bittet die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 7 „Antrag von mehreren Vereinen auf Bezuschussung von Investitionen“ im öffentlichen Teil neu mit auf die Tagesordnung zu nehmen. Das Ratsmitglied Uli Kohl bittet die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 8 „Verwendung des Überschusses aus der Flurbereinigung“ im öffentlichen Teil neu mit auf die Tagesordnung zu nehmen. Der Gemeinderat stimmt der Erweiterung in beiden Punkten einstimmig zu. Die bisherigen Tagesordnungspunkt 7 und 8 im nichtöffentlichen Teil werden zu den Tagesordnungspunkten 9 und 10.

Die Tagesordnung hat somit folgenden Wortlaut:

T A G E S O R D N U N G

der öffentlichen Sitzung:

1. Beschluss zum Jahresabschluss der Gemeindewerke Hütschenhausen für das Wirtschaftsjahr 2021
 - a) Feststellung des Jahresabschlusses 2021
 - b) Behandlung des Jahresgewinnes 2021
2. Information Zukunftsplanung kath. Kindertagesstätte Hütschenhausen
3. Einbau einer Branderkennungsanlage in der Kindertagesstätte "Villa Kunterbunt"; hier: Auftragsvergabe
4. Verkehrssicherungsmaßnahmen an der westlichen Ortseinfahrt Spesbach; Zuschussantrag des SV Spesbach
5. Sanierung der nördlichen Sandsteinmauer am Gelände der Protestantischen Kirche und des Protestantischen Kindergartens; Zuschussantrag der Protestantischen Kirchengemeinde
6. Nachwahl zu den Ausschüssen
7. Antrag von mehreren Vereinen auf Bezuschussung von Investitionen
8. Verwendung des Überschusses aus der Flurbereinigung

Es wird in die Beratung eingetreten.

öffentliche Sitzung:

1. **Beschluss zum Jahresabschluss der Gemeindewerke Hütschenhausen für das Wirtschaftsjahr 2021**
 - a) **Feststellung des Jahresabschlusses 2021**
 - b) **Behandlung des Jahresgewinnes 2021**

Herr Leydecker von den Stadtwerken Ramstein-Miesenbach GmbH stellt diesen Tagesordnungspunkt dem Gemeinderat vor.

Sachverhalt:

a) **Feststellung des Jahresabschlusses 2021**

Die Prüfung des Jahresabschlusses für das Jahr 2021 ist von der hierzu beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PWC Pricewaterhouse Coopers im April bis Juni 2022 vor Ort in den Räumen der Betriebsführerin als auch in den Büroräumen der Niederlassung Mannheim durchgeführt worden. Die Fertigstellung derselben erfolgte mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers vom 30. Juni 2022.

Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf ist insgesamt als recht gut zu bewerten. Der Mindesthandelsbilanzgewinn des Gesamtunternehmens wurde 2021 erwirtschaftet. Die primäre Konzessionsabgabe, die sich im Querverbund auf 109 T€ belief, konnte preis- und steuerrechtlich vollständig erwirtschaftet werden. Eine Nachholung von Konzessionsabgabe für Wasser aus Vorjahren war im Berichtsjahr in Höhe von 0,4 T€ möglich.

Im Segment Stromvertrieb hat sich der Absatz an Kunden um 137 MWh auf 4.359 MWh erhöht. Bedingt durch gestiegene Einkaufspreise und höhere Netznutzungsentgelte wurden die Arbeitspreise bei den Tarifkunden zum 01.02.2021 um 0,8 ct/kWh erhöht.

In der Sparte Wasser wurden 272 Tm³ gefördert und im Leitungsnetz mit 60,16 km Länge zu den Kunden transportiert. Die Wasserabgabe an Letztverbraucher belief sich auf 224.181 m³ und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 13.592 m³ verringert.

Die Abgabe an Weiterverteiler dagegen erhöhte sich leicht um 2.183 m³ auf 33.956 m³. Nach

durchgeführter Reparatur einer Transportleitung beim Wasserzweckverband Ohmbachtal konnte dieser die Versorgung für die Ortsteile Niedermohr und Reuschbach der Ortsgemeinde Niedermohr wieder aufnehmen. Die Grund- und Arbeitspreise entsprachen denen des Vorjahres.

Lage

In dem vorliegenden Lagebericht wurden Vorjahreszahlen angepasst. Die Anpassungen betreffen Rechen- und Rundungsfehler. Sie sind insgesamt von untergeordneter Bedeutung und dienen ausschließlich der Vergleichbarkeit mit den Werten des Jahresabschlusses 2020. Eine Änderung des Vorjahreslageberichts ist daher nicht erforderlich.

Ertragslage

Der Jahresgewinn liegt mit 61 T€ um 1 T€ über dem Vorjahr und nahezu auf Plan-niveau. Betrachtet man das um die neutralen und periodenfremden Vorgänge und Zinsen eliminierte Betriebsergebnis, so hat sich der operative Betriebsgewinn mit 91 T€ gegenüber dem Vorjahr um 6 T€ (6,2 %) verschlechtert.

Bei der Elektrizitätsverteilung erhöhten sich die Umsatzerlöse um 33 T€ auf nun mehr 796 T€ gegenüber dem Vorjahr, was auf gestiegene Netzentgelte und eine höhere durchgeleitete Strommenge zurückzuführen ist. Bei gesunkenen EEG-Einspeisungen und bei einem niedrigeren Betriebsaufwandsaldo wurde ein Ergebnis vor Steuern von 94 T€ (Vorjahr 10 T€) erzielt, was unter Berücksichtigung der Ertragssteuern zu einem Jahresgewinn in Höhe von 68 T€ (i. Vj. 7 T€) führt. Im Stromvertrieb erhöhten sich die Umsatzerlöse abgabe- und preisbedingt um 60 T€ bei gestiegenen Abgabepreisen. Die höheren Strombezugskosten und die ebenfalls gestiegenen übrigen Aufwendungen, führten zu einem Ergebnis vor Steuern von 34 T€ (i. Vj. 17 T€). Nach Abzug der Ertragsteuern verbleibt ein Jahresverlust von 23 T€ (i. Vj. Jahresgewinn 13 T€). Hier ist ein Verlust in Höhe von 7 T€ aus Nebengeschäft einbegriffen.

Die seit dem Jahr 2019 erforderliche Trennung des Netzbetriebes und des Messstellenbetriebes führt dazu, dass auf Basis getrennter Konten für den Messstellenbetrieb Umsatzerlöse von 4 T€ erwirtschaftet wurden. Denen stehen Aufwendungen in Höhe von 1 T€ gegenüber, so dass sich nach Abzug der Ertragssteuern (1 T€) ein Jahresgewinn von 1 T€ ergibt.

Die Wasserabgabe an Letztverbraucher hat sich gegenüber dem Vorjahr mit 13.592 m³ um 5,7 % auf 224 Tm³ witterungsbedingt verringert. Die leicht erhöhte Abgabe an Weiterverteiler in Höhe von 2 Tm³ führt in Summe zu einem Rückgang der Gesamterlöse von 21 T€ im Vergleich zum Vorjahr auf nun 495 T€. Die Sparte kommt in der Gesamtbetrachtung zu einem positiven Ergebnis vor Steuern von 22 T€, das sich durch den Steueraufwand auf 16 T€ verringert.

Bedingt durch die verbesserten Spartenergebnisse war es möglich, die primäre Konzessionsabgabe in Höhe von rund 109 T€ für das Wirtschaftsjahr 2021 komplett zu erwirtschaften zuzüglich anteilig nachgeholter Konzessionsabgaben der Sparte Wasser für Vorjahre von 0,4.

Nach Abzug der Ertragsteuern zeigt sich für das Berichtsjahr für den Gesamtbetrieb ein positives Ergebnis von 61 T€ (i. Vj. 60 T€).

Gewinn- und Verlustrechnung	2021		2020		Ergebnis- verän- derung T€
	T€	%	T€	%	
Betriebliche Erträge	1.914	100,0	1.895	100,0	19
Betriebliche Aufwendungen					
Materialaufwand	1.236	64,6	1.234	65,1	2
Abschreibungen	246	12,9	246	13,0	0
Konzessionsabgabe	109	5,7	71	3,7	38
Andere betriebliche Aufwendungen	232	12,1	247	13,0	-15
	1.823	95,3	1.798	94,9	25
Betriebsergebnis	91	4,7	97	5,1	-6
Finanzergebnis	-7	-0,4	-10	-0,6	3
Ordentliches Unternehmensergebnis	83	4,4	87	4,6	-3
Neutrales und periodenfremdes Ergebnis	0	0,0	-5	-0,2	5
Ergebnis vor Steuern	83	4,4	82	4,3	1
Ertragsteuern	-23	-1,2	-22	-1,2	-1
Jahresgewinn	61	3,2	60	3,2	1

Nach Abzug des Finanzergebnisses von -7 T€ ergibt sich ein Ergebnis vor Ertragsteuern von 83 T€ (i. Vj. 82 T€). Berücksichtigt man die Ertragssteuerbelastung von 23 T€, so verbleibt ein Jahresgewinn von 61 T€.

Finanzlage und Vermögenslage sowie finanzielle Leistungsindikatoren

Im Wirtschaftsjahr war die Zahlungsfähigkeit jederzeit gewährleistet. Der Mittelbedarf aus dem laufenden Geschäftsbetrieb und für die Investitionen konnte über die Innenfinanzierung aus eigenen Mitteln und durch langfristige Darlehen gedeckt werden.

Die Bilanzsumme, sank im Wirtschaftsjahr 2021 um 175 T€ auf 4.837 T€ (3,5 %). Der Jahresgewinn von 61 T€ wurde dem Eigenkapital zugerechnet.

Auf der Aktivseite verringerte sich, absolut betrachtet, der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens um 99 T€ auf 3.961 T€ (- 2,4 %). Betrachtet man die horizontale Bilanzstruktur anhand von Kennzahlen, so zeigt sich beim Anlagendeckungsgrad I, der goldenen Bilanzregel, dass 80,5 % (i. Vj. 77,1) der langfristig gebundenen Aktiva durch das Eigenkapital gedeckt sind. Im Geschäftsjahr 2021 wurden 147 T€ im Wesentlichen in das Leitungsnetz und Hausanschlüsse investiert.

Der Anlagendeckungsgrad II zeigt das Verhältnis des langfristig zur Verfügung stehenden Eigen- und Fremdkapitals zum Anlagevermögen. Dieser beträgt 111,9 % (i. Vj. 110,8 %) und zeigt, dass das Anlagevermögen komplett durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital finanziert wurde.

Die als Finanzierungsmittel zur Verfügung stehenden erwirtschafteten Abschreibungen von 246 T€ belaufen sich auf 6,2 % des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2021.

Das Umlaufvermögen deckt die Summe der kurzfristigen Verbindlichkeiten ab. Betrachtet man die Kapitalstruktur, so hat sich die Eigenkapitalausstattung gegenüber 2020 durch die Gewinnzuweisung des laufenden Jahres weiter erhalten.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Vermögens- und Kapitalstruktur im Überblick:

Aktivseite	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Immaterielle Vermögensgegenstände	11	0,2	11	0,2	0
Sachanlagen	3.950	81,7	4.049	80,8	-99
Langfristige Aktiva	3.961	81,9	4.060	81,0	-99
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	357	7,4	377	7,5	-20
Forderungen an den Einrichtungsträger	0	0,0	12	0,2	-12
Forderungen an Gebietskörperschaften	35	0,7	23	0,5	12
Sonstige Vermögensgegenstände	74	1,5	33	0,7	41
Guthaben bei Kreditinstituten	409	8,5	507	10,1	-98
Kurzfristige Aktiva	875	18,1	952	19,0	-77
Summe Aktivseite	4.836	100,0	5.012	100,0	-176

Passivseite	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Gezeichnetes Kapital	1.000	20,7	1.000	20,0	0
Allgemeine Rücklage	2.130	44,0	2.079	41,3	50
Jahresgewinn	61	1,3	60	1,2	1
	3.190	66,0	3.139	62,5	51
Sonderposten für Investitionszuschüsse	742	15,4	766	15,3	-23
Erfangene Ertragszuschüsse	86	1,8	102	2,0	-17
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	413	8,5	500	10,0	-88
Langfristige Passiva	4.431	91,7	4.497	89,8	-67
Sonstige Rückstellungen	15	0,3	16	0,3	-1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	133	2,7	311	6,2	-178
Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	25	0,5	0	0,0	25
Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	29	0,6	62	1,2	-33
Sonstige Verbindlichkeiten	203	4,1	126	2,5	77
Kurzfristige Passiva	405	8,3	514	10,2	-109
Summe Passivseite	4.836	100,0	5.012	100,0	-176

Durch die Zuführung des erwirtschafteten Jahresgewinns stellt sich die Eigenkapital-ausstattung mit 66,0 % (i. Vj. 62,4 %) bezogen auf die Bilanzsumme weiterhin gut dar. Sie entspricht der ehemaligen Verwaltungsvorschrift § 12 EigVO Rheinland-Pfalz- wonach eine Eigenkapitalausstattung von 30 % bis 40 % der um die passivierten Ertragszuschüsse (und Sonderposten für Investitionszuschüsse) geminderten Bilanzsumme als angemessen gilt. Nach dieser Berechnungsmethode ergibt sich eine Eigenkapitalquote von 79,6 % (i. Vj. 75,5 %). Zur Beurteilung der finanziellen Lage der Gemeindewerke wird eine Kapitalflussrechnung aufgestellt. So können Herkunft und Verwendung der liquiden Mittel dargestellt werden.

Kapitalflussrechnung	2021	2020
	T€	T€
Periodenergebnis	61	60
Abstreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	246	246
Abnahme (-)/Zunahme (+) der Rückstellungen	-1	4
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge		
Auflösung der Ertragszuschüsse	-17	-17
Auflösung der Sonderposten für Investitionszuschüsse	-40	-38
Verluste aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	0	1
Abnahme (+)/Zunahme (-) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sowie andere Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-21	-81
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sowie andere Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind (ohne Gewinnausschüttung)	-108	114
Zinsaufwendungen (+)	7	10
Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	127	299
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle und Sachanlagevermögen	-147	-326
Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	16	72
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-131	-254
Einzahlungen aus Darlehensaufnahmen	0	91
Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-87	-181
gezahlte Zinsen (-)	-7	-10
Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-95	-100
Veränderung des Finanzmittelfonds	-98	-55
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	507	562
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	409	507

Die Kapitalflussrechnung zeigt auf, wie sich der Finanzmittelfonds, bestehend aus den Guthaben gegenüber Kreditinstituten, während des Jahres um 98 T€ auf 409 T€ zum Periodenende verringert hat.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit hat sich gegenüber dem Vorjahr um 172 T€ vermindert. Er deckt die Mittelabflüsse aus der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit nicht vollständig ab, so dass aus dem Finanzmittelfonds 98 T€ entnommen werden mussten.

Tätigkeitsabschlüsse

Mit ihren Tätigkeitsabschlüssen zum 31.12.2021 erfüllen die Gemeindewerke Hütschenhausen die Berichtspflicht nach § 6b EnWG 2011. In der internen Rechnungslegung werden getrennte Konten für die Elektrizitätsverteilung, für andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors (Strombeschaffung und Stromvertrieb) sowie für andere Tätigkeiten außerhalb der Elektrizitätsversorgung (Wasserversorgung und übergeordnete Dienstleistungen für die Werke) geführt. Es wird eine Bilanz und eine Gewinn- und Verlustrechnung für die Elektrizitätsverteilung sowie für Sonstige Aktivitäten erstellt.

Prognosebericht

Die im Prognosebericht enthaltenen Informationen spiegeln die zum Zeitpunkt der Berichtserstellung zur Verfügung stehenden Kenntnisse wider. Dabei handelt es sich um Einschätzungen der Gemeindewerke, die von den tatsächlich eintretenden Ereignissen abweichen können.

Die Gemeindewerke Hütschenhausen erwartet für das Wirtschaftsjahr 2022 einen Jahresgewinn von 60 T€.

Chancen und Risiken

1. Risikobericht

Die Gemeindewerke sind als kleiner Eigenbetrieb diversen Risiken in einem schwierigen ökonomischen und energiepolitischen Umfeld ausgesetzt.

Im Wirtschaftsjahr 2021 sind keine Risiken aufgetreten, die den Fortbestand des Eigenbetriebs gefährdet haben. Die Geschäftsleitung der Betriebsführerin geht davon aus, dass ausreichend Ertragskraft für die künftige Entwicklung des Eigenbetriebes vorhanden ist und dass die Risiken frühzeitig erkannt, bewertet und erfolgreich bewältigt werden.

Hierzu führt die Betriebsführerin interne Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen durch, die den ordnungsgemäßen Ablauf des Betriebsgeschehens auf technischer und kaufmännischer Ebene gewährleisten. Dazu zählen beispielsweise die Einhaltung der Vorgaben aus dem Wirtschaftsplan und die Vornahme von Preiskalkulationen.

Den technischen Anforderungen, die sich an Investitionen, Wartungs- und Unterhaltungsmaßnahmen, sowie in Bezug auf erneuerbare Energien ergeben, kommt die Betriebsführerin nach.

Neben allgemeinen konjunkturellen Risiken ergeben sich wettbewerbsbedingte Bezugs- und Absatzrisiken im Energiemarkt.

Die zunehmenden rechtlichen Anforderungen, die alle Bereiche des Eigenbetriebs, regulatorisch das Stromnetz, verordnungsseitig den Energievertrieb, kartellrechtlich die Wassersparte und den Energievertrieb betreffen können, erfordern ständige Anpassungen und Flexibilität von Mitarbeitern der Betriebsführerin und in die IT-Ausstattung.

Diesen essenziellen und existenziellen Anforderungen gilt es durch strategische Planung gerecht zu werden und das operative Geschäft sowohl effektiv als auch effizient anzupassen. Vor dem Hintergrund der Änderung der Datenformate und Datenübermittlung zum 01.04. und 01.10. eines jeden Jahres ergeben sich erweiterte Anforderungen des Übertragungsnetzbetreibers und des Messstellenbetreibers. Die nächste größere Herausforderung wird die Marktkommunikation 2022 (Mako 2022) zum 01.10.2022 sein.

Ferner bedingt die Zunahme von Regulierung bei gleichzeitig steigendem Wettbewerb und einer stetig fortschreitenden Digitalisierung eine konstante Reduktion der Margen von Energieversorgern. Dieser Trend wird durch eine immer effizienter werdende Nutzung von Strom noch weiter verstärkt. Hier sind zu Beginn des Monats November 2022 die Erhebungsbögen für die Kostenprüfung der 4. Regulierungsperiode durch den Netzbetreiber abzugeben.

Ein grundsätzliches Risiko, das den Netzbetrieb betrifft, liegt in der Festlegung der Erlösbergrenzen bei den Netznutzungsentgelten durch die Regulierungsbehörde. Den hieraus entstehenden Ergebnisrisiken gilt es im Zusammenhang mit der Anreizregulierung durch frühzeitige Erfordernisse entgegenzuwirken, um die genehmigten Ansätze zu sichern. Hier gilt es noch zu beachten, dass jährlich Anteile aus der Erlösbergrenze für den Messstellenbetrieb, in den nicht regulierten Bereich übergehen.

Die Energiebranche befindet sich in einem stetigen Wandlungsprozess. Die Bereitschaft, den Stromanbieter zu wechseln, ist auch bei Mess- und Ablesedienstleistungen ungebrochen, so dass Preis- und Absatzrisiken auftreten können. Es wird zunehmend schwieriger den Kunden preislich attraktive Angebote zu unterbreiten und eine auskömmliche Rendite zu erzielen. Hinzu kommt die Notwendigkeit von Investitionen in Versorgungsnetze, um sich im kompetitiven Umfeld zu behaupten und hohen Markt- und Kundenstandards gerecht zu werden.

Ein wesentliches Risiko liegt ferner in volatilen Stromeinkaufspreisen, dem mit einer

marktgerechten Beschaffungsstrategie begegnet wird.

Dem Ausfallrisiko von Forderungen wird durch die fortlaufende Überwachung der Außenstände und durch ein zeitnahes (monatliches) Mahnwesen entgegengewirkt.

Als wesentlicher Bestandteil der Daseinsvorsorge gilt die Wasserversorgung als natürlicher Monopolbetrieb im Allgemeinen als krisensichere Branche, mit dem Ziel einer sicheren und preisgünstigen Wasserverteilung.

Der Beschluss von Gesetzesänderungen kann ein Risiko darstellen, sofern er sich auf die Trinkwasserqualität bezieht und beispielsweise die Festsetzung neuer Grenzwerte zur Folge hat. Ferner können sich kartellrechtliche Risiken ergeben. Die Vorschriften zum Wasserkartellrecht sind in das GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen) aufgenommen worden. So kann ein Wasserversorgungsunternehmen zur Senkung der Wasserpreise verpflichtet werden, wenn es von seinen Abnehmern ungünstigere Preise fordert als gleichwertige Wasserversorgungsunternehmen, (vgl. § 31 Abs. 3, 4 Nr. 2 GWB).

Auch der demografische Wandel, in Verbindung mit einem sparsameren Wasserverbrauch, kann kontinuierlich zu einem geringeren Absatz führen. Bereits jetzt herrscht ein Trend zu sparsamerem und effizienterem Wasserverbrauch. Bei einem nahezu unveränderten Fixkostenblock im Versorgungsnetz wirkt sich dies unmittelbar auf das Ergebnis aus. Gleichzeitig wird versucht die Konzessionsabgabe zu erwirtschaften und Substanzerhalt bei den Versorgungsanlagen zu erreichen. Somit ist eine Erhöhung der Wasserpreise in den nächsten Jahren nicht auszuschließen. Vorteilhaft ist eine genauere Analyse des Kundenverhaltens, um zukünftige Entwicklungen der Wasserabnehmer besser einschätzen zu können.

Die Qualität des Trinkwassers wird sehr gut auf eventuelle Schadstoffbelastungen, wie durch Uran und Nitrate kontrolliert. Auch falsch entsorgte Medikamente können die gute Wasserqualität beeinträchtigen.

Der Klimawandel hat starken, jedoch noch nicht vollständig einsehbaren Einfluss auf den Wasserverbrauch. Zu den bereits bestehenden wettbewerblichen und regulatorischen Risiken werden zukünftig personelle, gesetzliche, organisatorische und im Besonderen edv-technische Veränderungen und Anforderungen die Herausforderungen darstellen, die die Betriebsführerin zu meistern hat.

Bedingt durch die seit dem Frühjahr 2020 aufgetretene und andauernde Coronakrise ist für das Jahr 2022 mit Umsatzeinbußen in allen Sparten zu rechnen. Da zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung noch nicht bekannt ist, wie sich die aktuelle andauernde Konfliktlage auswirken wird, kann die Betriebsführerin nur von einem geschätzten Umsatzrückgang von circa 10 % gegenüber 2021 ausgehen.

Das betrifft auch die aktuelle andauernde Konfliktlage in der Ukraine. Hier kann die Betriebsführerin nur von einer geschätzten Aufwandserhöhung für den Energiebezug von bis zu 20 % gegenüber 2021 sowie von weiter steigenden Kosten in allen anderen Bereichen ausgehen. Auch muss damit gerechnet werden, dass die Abnehmer nicht mehr vollständig ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen und sich daraus höhere Forderungsverluste als in den Vorjahren ergeben können.

2. Chancenbericht

Um den oben genannten Faktoren entgegenzuwirken, besteht für die Gemeindewerke die Chance darin, als lokaler Wasser- und Energieversorger vor Ort durch das Servicecenter der Betriebsführerin die Kunden direkt durch hohe Servicequalität mit transparenten Dienstleistungen und Angeboten zu versorgen. Als Stromanbieter möchten die Gemeindewerke den Ausbau der Erneuerbaren Energien unterstützen und bieten seit dem 01.02.2021 ein Ökostrom-Produkt an.

Gerade auch für Kunden, die einen Beitrag zum Energie- und Klimaschutz leisten wollen, ist diese Zertifizierung von besonderer Bedeutung.

In der Sparte Wasser können die Werke durch den Klimawandel, etwa von der Wetterlage und hohen Sommertemperaturen profitieren. Längere Hitzeperioden lassen den Wasserverbrauch von privaten Haushalten in einem kleinen Umfang ansteigen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses 2021.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	21	Dafür	16
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	16	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	5	Enthaltungen	0

b) Behandlung des Jahresgewinnes 2021

Nach den Bestimmungen der EigAnVO in § 27 Abs. 2 hat der Gemeinderat über die Behandlung des Gewinnes in Höhe von 60.559,55 € aus dem Jahr 2021 zu beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Jahresgewinn 2021 der Allgemeinen Rücklage der Gemeindewerke zuzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	21	Dafür	16
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	16	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	5	Enthaltungen	0

2. Information Zukunftsplanung kath. Kindertagesstätte Hütschenhausen

Die Vertreter der kath. Kirche Frau Layes, Frau Marquardt, Herr Vatter und Herr Spieß werden vom Gemeinderat als Sachverständige zu diesem Tagesordnungspunkt zugelassen.

Sachverhalt:

Herr Vatter von der Diözese Speyer erläutert, dass die kath. Kindertagesstätte „St. Michael“ Hütschenhausen gemäß der Betriebserlaubnis aktuell 40 Kinder im Alter von 2-6 Jahren aufnehmen darf. Die Plätze sind auch voll belegt. Es werden hiervon 24 Kinder mit einem Betreuungsangebot von mehr als 7 Stunden betreut (früher Ganztagsplätze genannt).

Gemäß dem neuen KiTa-Zukunfts-Gesetz, welches zum 01.07.2021 in Kraft getreten ist, hat die

Kindertagesstätte (KiTa) St. Michael die Betriebserlaubnis erhalten. Die Betriebserlaubnis ist jedoch mit Auflagen versehen. So müssen alsbald die Auflagen des Brandschutzes erfüllt werden. Im schlimmsten Fall droht sonst der Entzug der Betriebserlaubnis und es dürften in diesem Gebäude keine Kinder mehr betreut werden. Mit Inkrafttreten des KiTA-Zukunftsgesetz sollte eigentlich für alle Träger mit ihren zuständigen Jugendämtern eine Vereinbarung getroffen werden, wie zukünftig Personal- und Sachkosten aufgeteilt werden. Dies ist im Landkreis Kaiserslautern allerdings noch nicht geschehen. Für die für den Brandschutz erforderlichen Baumaßnahmen ist somit ungeklärt, ob die kath. Kirche hierfür beim Kreisjugendamt Zuschüsse beantragen bzw. bekommen kann. Die Kirche selbst könne die Umbaumaßnahmen i. H. v. geschätzten 100.000,- € nicht stemmen. Es werden auch keine Mittel aus der Kirchensteuer für solche Maßnahmen zur Verfügung gestellt. Man befände sich somit aktuell in der misslichen Lage, dass man aus finanzieller Sicht nicht vorankommt.

Frau Layes erläutert, dass bei der letzten Begehung durch den Brandschutz mehrere kostenintensive bauliche Mängel festgestellt wurden. So fehlen z. B. aus den Räumen heraus die 2. Fluchtwege. Hier müssten aus Fenstern Türen gemacht werden. Ein Ausstieg aus dem Fenster über Podeste sei nicht mehr erlaubt. Auch müssten Heizkörper umgebaut werden und WC-Wände müssten verändert werden. Bei den Kosten von rund 100.000,- € handelt es sich nur um Kosten im Zusammenhang mit dem Brandschutz. Es sind somit keine weiteren Maßnahmen zur Erneuerung/Sanierung des rund 50 Jahre alten Gebäudes veranschlagt.

Herr Pfarrer Spieß erläutert, dass sich das Gebäude im Eigentum der Kirchenstiftung St. Michael befindet. Bei Stiftungen darf das Stammkapital nicht angetastet werden. Es dürften somit nur Erträge aus der Stiftungsmasse bzw. Spenden verwendet werden. Dies reiche bei weitem nicht für die Sanierung. Kredite dürften auch keine aufgenommen werden.

Herr Vater erläutert, dass die kath. Kirche gerne Betreiberin der KiTa bleiben möchte. Die Problematik bestünde lediglich in der Finanzierung der Baumaßnahmen. Mögliche Lösungsvorschläge wären z. B. die Übertragung des KiTA-Gebäudes an die Gemeinde zum symbolischen Preis von 1 €. Hiernach wäre dann die Gemeinde für die Erfüllung der Brandschutzmaßnahmen zuständig und auch für alle noch kommenden Baumaßnahmen in der Pflicht. Die Gemeinde könnte sich auch mit einem Zuschuss an den Brandschutzkosten beteiligen. Gleichgelagerte Modelle gäbe es bereits seit Jahren in anderen Gemeinden.

Der Beigeordnete Achim Wätzold fragt an, wieso dieser Sanierungsstau entstanden sei und welche Beteiligung der Gemeinde sich die kath. Kirche vorstellen könnte. Man müsse auch bedenken, dass sich die Gemeinde dann gegenüber der ev. KiTa im Ort verpflichtet fühlen könnte, gleiche Rahmenbedingungen anzubieten, sofern sich dort Ähnliches auftut.

Frau Layes teilt mit, dass in einer Begehung vor wenigen Jahren nur wenige Umbaumaßnahmen im Rahmen des Brandschutzes notwendig gewesen seien. Aufgrund Verschärfung der Vorschriften wurden nun diese gravierenderen Mängel festgestellt, welche beseitigt werden müssten. In Sachen Brandschutz hätte somit kein Sanierungsstau bestanden.

Das Ratsmitglied Hajo Becker bittet um Abklärung, welche Zuschüsse eine Kommune für Umbaumaßnahmen beim Brandschutz i. H. v. 100.000,- € bekommen würde. Des Weiteren sollte die kath. Kirche abklären, welche Zuschüsse sie bei Land und Landkreis zu erwarten hätte. Somit sähe

man dann auch, wie viel noch restzufinanzieren wäre.

Herr Vatter teilt mit, dass die kath. Kirche bei allen Maßnahmen immer alle möglichen Zuschussanträge stelle. Dies werde sie auch für diese Brandschutzmaßnahme tun. Aufgrund dieser anfangs genannten fehlenden Vereinbarung ist es fraglich, ob überhaupt Zuschüsse zu erwarten seien.

Aus den Reihen des Gemeinderates wurde Kritik geäußert, dass man offensichtlich bei anstehenden Baumaßnahmen lange bzw. zu lange wartet und wohl neben dem Brandschutz auch noch weiterer Sanierungsstau im Gebäude zu erwarten sei. Es wurde auch kritisiert, warum z. B. keine Anträge für Bundesmittel aus dem Programm zum Einbau von Lüftungsanlagen beantragt wurden. Im Falle einer möglichen Übernahme des Gebäudes durch die Gemeinde stelle sich die Frage, ob eine Sanierung überhaupt noch rentabel wäre oder ob nicht direkt ein Neubau angestrebt werden sollte.

Frau Marquardt erläuterte für die KiTa, dass sie sich momentan als 1. Priorität die Abstellung der Mängel bezüglich des Brandschutzes wünschen. In der Vollbelegung der KiTa sehe man die Bestätigung, dass die Eltern mit der Arbeit in der KiTa zufrieden seien. Eltern engagieren sich auch stark in der KiTa. Durch das Qualitätsmanagement sehe man die Arbeit auch in pädagogischer Hinsicht bestätigt. Die KiTa würde ihre Arbeit in der jetzigen Form auch gerne so weiterführen. Die KiTa hätte auch weiterhin gerne 1-jährige Kinder betreut. Nach dem neuen KiTa-Zukunfts-Gesetz seien allerdings 5 Anmeldungen für 1-jährige Kinder notwendig gewesen, was die KiTa als kleine Einrichtung nicht erreichen konnte. Vor dem neuen Gesetz durfte man auch 1-jährige Kinder betreuen, wenn weniger als 5 angemeldet waren.

Herr Spieß erläutert, dass das jetzige Grundstück für einen möglichen Erweiterungsbau zu klein wäre. Zwar gäbe es in unmittelbarer Nachbarschaft ein unbebautes Grundstück, welches sich in Privatbesitz befände. Aber ob man dieses Grundstück kaufen könne bzw. ob es bebaubar wäre, ist fraglich.

Der Gemeinderat kommt überein, alsbald eine Vor-Ort-Begehung machen zu wollen. Hierzu sollen auch die Fachabteilungen der Verbandsgemeindeverwaltung hinzugezogen werden. Man möchte sich ein Bild machen, wie eine mögliche Beteiligung der Gemeinde aussehen könnte und wie die Bausubstanz im Allgemeinen wäre. Für weitere Beratungen solle in erster Linie der Jugend- und Kindertagenausschuss tätig werden. Des Weiteren sollten schnellstmöglich die Zuschussmöglichkeiten seitens Land, Landkreis oder anderen in Erfahrung gebracht werden.

Eine Beschlussfassung erfolgte nicht.

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	21
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	16
Fehlende Mitglieder:	5

3. Einbau einer Branderkennungsanlage in der Kindertagesstätte "Villa Kunterbunt"; hier: Auftragsvergabe

Sachverhalt:

In der Kita „Villa Kunterbunt“ ist aus Sicherheitsgründen die Lieferung und Einbau einer Branderkennungsanlage erforderlich.

Die dazu notwendigen Rauch-, Druckknopf- und Wärmemelder werden mit einer Funk-Zentrale verbunden, die dann im Notfall einen hausinternen Alarm auslöst.

Es wurden drei Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert, zwei Firmen gaben ein Angebot ab:

- 1. Bieter 10.629,64 €
- 2. Bieter 12.138,71 €

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag zur Lieferung und Einbau der Branderkennungsanlage an den 1. Bieter zum Angebotspreis von 10.629,64 € zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	21	Dafür	16
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	16	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	5	Enthaltungen	0

4. Verkehrssicherungsmaßnahmen an der westlichen Ortseinfahrt Spesbach; Zuschussantrag des SV Spesbach

Sachverhalt:

Der Landesbetrieb Mobilität ist Eigentümer und Baulastträger der Landesstraße 356, die u. a. die Ortslagen Hütschenhausen und Spesbach verbindet.

Auf dem Streckenabschnitt zwischen den beiden vorgenannten Ortsteilen der Gemeinde verläuft parallel zur Fahrbahn der L 356 ein kombinierter Geh- und Radweg, der als eigener Straßenteil ebenfalls der Verantwortung des Landesbetriebs Mobilität unterliegt.

In Höhe des Sportgeländes des SV Spesbach verläuft der Geh- und Radweg an einem Waldstück vorbei, das Teil des Sportgeländes des SV Spesbach ist und dem Verein von der Ortsgemeinde als Erbbaugrundstück langfristig überlassen ist.

Da Teile des zur L 356 hin gelegenen Baumbestands auf dem Erbbaugrundstück des SV Spesbach

nach Begutachtung durch den Landesbetrieb Mobilität die Gefahr begründeten, einzelne Äste oder sogar ganze Bäume könnten in absehbarer Zeit auf den Geh- und Radweg und sogar auf die Fahrbahn fallen, hatte der Landesbetrieb dem SV Spesbach im Frühjahr 2022 unter Fristsetzung die Beseitigung aller von den Bäumen drohenden Gefahren für die Benutzer der Fahrbahn und/oder des Geh- und Radweges angeordnet.

Die daraufhin vom SV Spesbach in Auftrag gegebene Beseitigung der Gefahren durch Fällen und Zurückschneiden von Bäumen ist mittlerweile abgeschlossen und hat den SV Spesbach eine Summe von 3.570 Euro (brutto) gekostet.

Der Verein hat nun eine finanzielle Beteiligung der Gemeinde an den Kosten beantragt und argumentiert dabei mit dem Nutzen, den die Gefahrenbeseitigung für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde hat, die auf die Benutzung des Geh- und Radweges sowie der Fahrbahn der Landesstraße 356 u. a. zum Erreichen des Einkaufsmarktes, angewiesen sind. Er hält es bei dieser Sachlage für angebracht, dass sich die Gemeinde als (Mit-)Nutznießer der Maßnahmen an den Kosten der Gefahrenbeseitigung beteiligt.

Der Gemeinderat kommt wie auch bereits zuvor der Hauptausschuss überein, für solche Fälle keine Bezuschussung zu gewähren, da es sehr viele gleich gelagerte Fälle gibt, in denen Grundstücksbesitzer/Pächter im Erbbaurecht Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen müssen und somit einen Bezuschussungsantrag an die Gemeinde richten könnten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Zuschussantrag des SV Spesbach in o. g. Fall abzulehnen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	21	Dafür	14
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	16	Dagegen	1
Fehlende Mitglieder:	5	Enthaltungen	1

5. Sanierung der nördlichen Sandsteinmauer am Gelände der Protestantischen Kirche und des Protestantischen Kindergartens; Zuschussantrag der Protestantischen Kirchengemeinde

Sachverhalt:

Das Gelände der Protestantischen Kirche und des Protestantischen Kindergartens Hütschenhausen ist nach Norden - zum Marktplatz der Ortsgemeinde hin - durch eine Sandsteinmauer abgegrenzt. Seit der Neugestaltung des Marktplatzes und der damit verbundenen Niveauehebung des Platzes hat die Sandsteinmauer auch eine Stützfunktion gegenüber dem Marktplatz.

Die zum Kirchen- und Kindergartengelände hin gelegene und lange Zeit mit Putz überzogene Südseite der Sandsteinmauer war in den letzten Jahren immer unansehnlicher geworden, da große Teile des

Putzes durch Umwelteinflüsse abgefallen waren. Gleichzeitig war auch die Substanz der Mauer immer mehr in Mitleidenschaft gezogen worden, was am Zerfall zahlreicher Sandsteine deutlich zum Ausdruck kam.

Zur Klärung der Frage, wer für die Sanierung der Südseite der Mauer zuständig ist, wurde bei der Liegenschaftsverwaltung der Verbandsgemeinde Rückfrage gehalten. Eine verbindliche Aussage, ob die Mauer auf Kirchen- oder Gemeindegrund steht, war anhand der verfügbaren Computersysteme nicht möglich. Eine amtliche Vermessung wurde aus Kostengründen bislang von niemandem veranlasst.

Mittlerweile hat die Protestantische Kirchengemeinde die Mauer auf einer Länge von ca. 12 Metern durch die Fachfirma Arno Ernst aus Kaiserslautern zum Preis von 5.668,00 Euro (Nettopreis gleich Bruttopreis, da die Firma Kleinunternehmer ist) sanieren lassen und bittet um eine finanzielle Beteiligung der Ortsgemeinde.

Als Begründung wird angeführt, dass aufgrund der unklaren Standortfrage der Mauer eine Teilung der Kosten für beide Seiten das Risiko ausschließe, eventuell die gesamten Kosten der Sanierung zuzüglich der Vermessungskosten tragen zu müssen, wenn man den genauen Standort der Mauer amtlich ermitteln ließe.

Inwieweit die Mauerschäden durch das einseitige Antragen von Füllmaterial zum Anheben des Marktplatzgeländes durch die Ortsgemeinde zumindest begünstigt worden sein könnten, ist ein weiterer Aspekt, der in einer etwaigen Gesamtbetrachtung eine Rolle spielen könnte.

Ob in der beschriebenen Angelegenheit alle im Sachverhalt genannten Aspekte ausermittelt werden sollen, um zu einer eindeutigen Lösung zu finden oder ob der einfachere und praktikablere Weg einer Kostenteilung bevorzugt wird, soll im Gemeinderat diskutiert und entschieden werden.

Der Vorsitzende erläutert, dass eine offizielle Vermessung rund 2.000,-- € kosten würde. Es solle nun geprüft werden, ob die Bauabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung eigenständig eine Vermessung durchführen könne bzw. dass man die Chance bei zukünftigen Vermessungen nutzen sollte, die Angelegenheit zu klären. Bei weiteren Mauersanierungen stünde ansonsten immer wieder die gleiche Frage im Raum.

Die 3 Fraktionen im Gemeinderat hatten sich im Vorfeld zur Sitzung bereits beraten und schlugen eine 1/3- zu 2/3-Lösung vor. Die Gemeinde würde sich somit an den Kosten zu 1/3 mittels eines Zuschusses beteiligen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, sich an den o. g. Mauersanierungskosten zu einem Drittel, also rund 1.890,-- €, zu beteiligen und an die prot. Kirchengemeinde auszusahlen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	21	Dafür	16
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	16	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	5	Enthaltungen	0

6. Nachwahl zu den Ausschüssen

Bei Wahlen ruht das Stimmrecht des Vorsitzenden gemäß § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO.

Sachverhalt:

Frau Stephanie Mang ist mit sofortiger Wirkung als Mitglied/stellvertretendes Mitglied aus 4 Ausschüssen zurückgetreten. Im Hauptausschuss und im Jugend- und Kindergartenausschuss war sie ordentliches Mitglied. Im Rechnungsprüfungsausschuss und im Umweltausschuss war sie stellvertretendes Mitglied.

Gemäß § 45 Abs. 1 GemO werden die Mitglieder der Ausschüsse und ihre Stellvertreter aufgrund von Vorschlägen der im Rat vertretenen politischen Gruppen (Ratsmitglieder oder Gruppe von Ratsmitgliedern) gewählt. Hierbei ist ein einzelner gemeinsamer Wahlvorschlag aller Fraktionen zulässig. Wird nur ein Wahlvorschlag gemacht, so ist hierüber abzustimmen. Die vorgeschlagenen Personen sind gewählt, wenn die Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderates dem Wahlvorschlag zustimmt. Werden mehrere Wahlvorschläge gemacht, so werden die Ausschussmitglieder nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt. Für die Zuteilung der Sitze gilt § 41 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes entsprechend.

Wird kein Wahlvorschlag gemacht, so werden die Ausschussmitglieder nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl gewählt (§ 33 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes).

Sofern ein gemeinsamer Wahlvorschlag vorliegt, kann die Nachwahl in offener Abstimmung durchgeführt werden.

Der Vorsitzende erläutert, dass die CDU-Fraktion das Vorschlagsrecht hat.

Das Ratsmitglied Uli Kohl schlägt für die CDU-Fraktion als Mitglied für den Hauptausschuss Herrn Sven Wieczorek vor.

Für den Jugend- und Kindergartenausschuss als Mitglied Herrn Niklas Wenz.

Als stellv. Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss Herrn Bodo Leßmeister und als stellv. Mitglied im Umweltausschuss Herrn Andreas Wendel.

Der Vorsitzende bittet den Gemeinderat um offene Abstimmung in einem Beschluss. Der Gemeinderat stimmt dieser Vorgehensweise einstimmig zu.

Beschluss:

Der Gemeinderat wählt in offener Abstimmung Herrn Sven Wieczorek als Mitglied in den Hauptausschuss, Herrn Niklas Wenz als Mitglied in den Jugend- und Kindergartenausschuss, Herrn Bodo Leßmeister als stellv. Mitglied in den Rechnungsprüfungsausschuss und Herrn Andreas Wendel als stellv. Mitglied in den Umweltausschuss.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	21	Dafür	15
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	16	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	5	Enthaltungen	0

7. Antrag von mehreren Vereinen auf Bezuschussung von Investitionen

Sachverhalt:

Gemäß den Vereinsförderrichtlinien der OG Hütschenhausen vom 01.01.1996 i. d. F. v. 21.03.2006 werden nach Ziffer 2 (Förderung von Investitionen und Vereinsinitiativen) zur Förderung von Maßnahmen, die unter diese Begriffe fallen, von der Ortsgemeinde jährlich 3.000,00 € im Vermögenshaushalt bereitgestellt. Die Förderhöhe beträgt 10% der zuwendungsfähigen Kosten. Sollten die bereitgestellten Mittel nicht ausreichen, allen Zuschussanträgen stattzugeben, so erfolgt die Bezuschussung der restlichen Maßnahmen im darauffolgenden Jahr. Nach Ziffer 2.1 der Vereinsförderrichtlinien (Baukostenzuschüsse) sind Einzelmaßnahmen mit 10% der zuwendungsfähigen Kosten förderfähig, höchstens jedoch mit 2.500,00 €.

Für das Haushaltsjahr 2022 liegen fünf Anträge von vier Vereinen auf Bezuschussung von Investitionen vor. Es handelt sich um

- einen Antrag des SV Spesbach 1920 e. V. auf den im Haushaltsjahr 2021 aufgrund Mittelausschöpfung nicht berücksichtigungsfähigen Restbetrag von 1.430,00 € (Restförderung Neugestaltung Trainingsgelände)
- einen Antrag des SV Spesbach 1920 e. V. auf Bezuschussung von zwei Jugendtoren, ein Trainingstor und Zubehör zum Preis von insgesamt 4.298,30 €.
- einen Antrag des 1. BCW Hütschenhausen auf Bezuschussung einer Ballmaschine, Badmintonnetze und von Großbausteinen zum Preis von insgesamt 1.192,99 €.
- einen Antrag der Naturschutzgruppe Moorklee e. v. auf Bezuschussung einer Obstlesemaschine mit Sortiertisch zum Preis von 3.231,56 € und
- einen Antrag des Schützenvereins „Ruhig Blut“ Hütschenhausen e. V. auf Bezuschussung der Reparatur der Bedachung des Vereinsheims (Kostenvoranschlag 10.752,76 €).

Ermittelte Zuschussbeträge:

697,71 €	Schützenverein „Ruhig Blut“ (Teilförderung Bedachung Vereinsheim)
119,30 €	1 BCW Hütschenhausen (Förderung Ballmaschine, Badmintonnetze und Steine)
429,83 €	SV Spesbach (Förderung Anschaffung Tore und Zubehör)
323,16 €	Naturschutzgruppe Moorklee (Förderung Anschaffung Obstlesemaschine)
<u>1.430,00 €</u>	SV Spesbach (Restförderung Neugestaltung Trainingsgelände)
3.000,00 €	Gesamtsumme
377,57 €	Übertrag Schützenverein „Ruhig Blut“ in Haushalt 2023 (Restförderung Bedachung Vereinsheim)

Der Gemeinderat kommt überein, die Vereinsförderrichtlinien neu konzipieren zu wollen und ggfs. Mittel aus der Ausschüttung der Reichswaldgenossenschaft für die Vereinsförderung verwenden zu wollen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den vier antragstellenden Vereinen für die im Sachverhalt genannten Maßnahmen gemäß der Vereinsförderrichtlinien jeweils einen Zuschuss wie aufgeführt zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	21	Dafür	16
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	16	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	5	Enthaltungen	0

8. Verwendung des Überschusses aus der Flurbereinigung

Sachverhalt:

Im September 2022 findet die Abschlussveranstaltung des DLR bezüglich der Flurbereinigung statt. Das DLR hat bereits mitgeteilt, dass der Gemeinde 6.374,43 € aus der Flurbereinigung zurückgezahlt werden.

Diesbezüglich haben sich bereits alle 3 Fraktionen im Vorfeld beraten. Die Rückzahlung soll dem Feld- und Waldwegehaushalt zugeführt werden. Es sollen verschiedene Wirtschaftswege saniert werden (Liste liegt dem Vorsitzenden vor) und an den beiden über den Schwarzbach führenden Brücken sollen am Weg aufgrund Absenkung des Bodens Ausbesserungsarbeiten durchgeführt werden, damit die Brücken nicht noch weiter zu Schaden kommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Rückzahlung von 6.374,43 € aus der Flurbereinigung im Feld- und Waldwegehaushalt zu vereinnahmen und für die im Sachverhalt aufgeführten Maßnahmen zu verwenden.

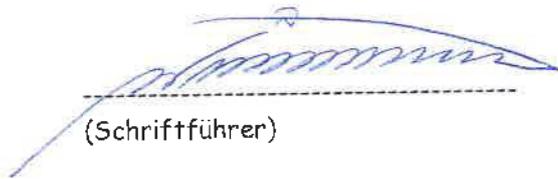
Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	21	Dafür	16
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	16	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	5	Enthaltungen	0

Worüber Protokoll:



(Vorsitzender)



(Schriftführer)